
Reglement für die Durchführung von Modellflugwettbewerben RDM
Ausgabe 2023

Inhalt	Seite
1. Geltungsbereich	2
2. Grundlagen	2
3. Reglementsänderung	2
4. Meisterschaften	2
5. Teilnahmeberechtigung	3
6. Auszeichnungen und Titel	3
7. Sportfunktionäre	3
8. Proteste	4
9. Immatrikulation der Modelle	5
10. Ausschreibungen	5
11. Anmeldebedingungen	5
12. Ranglisten	6
13. Organisation und Termine	6
14. Nationale Klassen	7
Annex 1: Nationale Klassen	9

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement (RDM) für Wettbewerbe und Meisterschaften des Schweizerischen Modellflugverbandes (SMV) regelt die Organisation und die Durchführung sämtlicher offizieller im Rahmen des SMV durchgeführten Meisterschaften und Wettbewerbe der folgenden Stufen:

- RM – Regionalmeisterschaften
- IRM - Interregionalmeisterschaften
- SM - Schweizermeisterschaften
- NMA – Nationalmannschaftsausscheidungen
- FAI – Wettbewerbe

Der AeCS als Mitglied der FAI und Swiss Olympic vertritt die Sporthoheit der aviatischen Disziplinen in der Schweiz (NAC). Dem AeCS obliegt die Sporthoheit bei der Durchführung von Schweizermeisterschaften.

1.1 Klassen

Das Reglement gilt für alle Klassen gem. FAI Sporting Code und alle nationalen Klassen, die unter Art. 14.2 aufgelistet sind.

2. Grundlagen

Als Grundlagen für die Durchführung von Modellflugwettbewerben gelten in der vorgegebenen Reihenfolge:

- a) Die Fachreglemente (FAI Sporting Code) der Fachkommissionen.
- b) Rahmenreglement für die Durchführung von Modellflugwettbewerben (RDM)
- c) Die Verbandsreglemente des SMV.

3. Reglementsänderungen FAI Regeln, Jet-Komitee und DMFV (Fallschirm)

Änderungen der technischen Reglemente der einzelnen Klassen sind der Aktualisierung des FAI Sporting Code anzupassen.

4. Meisterschaften, NM-Ausscheidungen und internationale Wettbewerbe

4.1 Regionalmeisterschaften (RM)

Für die Durchführung von RM sind die RMV zuständig. Für die Koordination der anzuwendenden Fachreglemente sind die FaKo's zuständig.

4.2 Interregionalmeisterschaften (IRM)

IRM sind eine Stärkestufe zwischen RM und SM. Sie werden für eine Klasse durch das Ressort Sport des SMV auf Antrag einer FAKO eingeführt und fallen in den Zuständigkeitsbereich dieser FAKO.

4.3 Schweizermeisterschaften (SM)

Schweizermeisterschaften für Senioren und Junioren können grundsätzlich in allen im FAI Sporting Code aufgeführten und in den genehmigten nationalen Klassen durchgeführt werden. Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der FAKOs.

Für die Neueinführung von Schweizermeisterschaften ist auf Antrag einer FAKO ein entsprechender Beschluss des Ressorts Sport des SMV erforderlich.

4.4 NM-Ausscheidungen (NMA)

Diese sind reglementarisch den SM gleichgestellt oder werden nach den Regeln der relevanten Sportreglemente durchgeführt.

4.5 Internationale Wettbewerbe

Internationale Wettbewerbe sind grundsätzlich nach FAI Sporting Code oder nach den entspr. Verbandsreglementen durchzuführen. Bei Freundschaftswettbewerben liegt die Ausführung beim organisierenden Verein/Region. Bei Meisterschaften (EM/WM) müssen AeCS und SMV einbezogen werden.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben und Meisterschaften nach Kapitel 1 sind die Aktivmitglieder der Modellflugvereine SMV. Die AeCS Member Card gilt als Ausweis und als nationale Sportlizenz.

Für internationale Wettbewerbe, Europa- und Weltmeisterschaften ist die FAI Sportlizenz erforderlich.

Teilnahme von Mitgliedern ausländischer Verbände als Gäste "ausser Konkurrenz" ist möglich. Diese Teilnehmer sind in der offiziellen Rangliste klar zu bezeichnen.

Wird eine Schweizermeisterschaft ausnahmsweise im Rahmen eines anderen Wettbewerbes (beispielsweise eines "Open National" oder "Open International" gemäss FAI Sporting Code) durchgeführt, so ist für die teilnahmeberechtigten Piloten der Schweizermeisterschaft eine separate Rangliste zu erstellen.

Die minimale Teilnehmerzahl für alle im Rahmen des SMV ausgetragenen Meisterschaften beträgt bei den Senioren fünf (5) und bei den Junioren drei (3). Als Junior gilt ein Teilnehmer bis und mit dem Kalenderjahr, in welchem er das 18. Altersjahr erreicht.

In speziellen Fällen, wie z.Bsp. Förderung neuer Kategorien, kann die Fachkommission in Abstimmung mit dem Ressort Sport entscheiden, ob eine Meisterschaft mit weniger als die oben geforderten Mindestanzahl der Teilnehmer durchgeführt werden kann.

Qualifikationsbestimmungen für die einzelnen Klassen werden durch die FAKOs festgelegt

6. Auszeichnungen und Titel

6.1 Auszeichnungen

- a) Medaillen der RMV und des SMV
- b) Wanderpreise der RMV und des SMV
- c) Diplome
- d) Erinnerungsgeschenke

6.2 Titel und Medaillen an Schweizermeisterschaften

Der Titel des Schweizermeisters wird an den bestklassierten Teilnehmer mit schweizerischer oder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit vergeben, gegebenenfalls an den bestklassierten Ausländer, sofern dieser seit mindestens zwei Kalenderjahren (1.1. - 31.12.) in der Schweiz oder in Liechtenstein ununterbrochen gesetzlichen Wohnsitz hat. Die drei Erstklassierten erhalten die offiziellen Medaillen des SMV.

6.3 Titelverteidigung

Schweizermeister sind ohne Qualifikation für die folgende Meisterschaft qualifiziert.

7. Sportfunktionäre

7.1 Wettbewerbsleiter

Der Wettbewerbsleiter leitet den Wettbewerb in Anwendung der bestehenden Reglemente. Er orientiert die Konkurrenten und die Funktionäre vor dem Wettbewerb (Briefing) und koordiniert die Arbeit der Funktionäre. Der Wettbewerbsleiter wird durch den Veranstalter bestimmt.

Disqualifikationen, die nach den Reglementen zwingend sind, nimmt der Wettbewerbsleiter unter Mitteilung an die Jury selber vor. Reglementverstösse, welche nicht zwingend zur Disqualifikation führen, hat der Wettbewerbsleiter der Jury vorzulegen.

Abstimmungen unter den Konkurrenten haben nur meinungsbildenden Charakter und sind weder für den Wettbewerbsleiter, die Jury noch die weiteren Instanzen bindend.

7.2 Jury

Die Jury besteht aus drei fachkompetenten Personen und setzt sich nach Möglichkeit wie folgt zusammen:

- Fako
- RMV
- Verein
- Piloten

Der Jury-Chef muss nach Möglichkeit in der offiziellen Ausschreibung namentlich aufgeführt sein.

Wenn ein Jurymitglied (Pilot) selbst im Protest mit involviert ist, muss er in den Ausstand treten.

7.3 Aufgaben der Jury

Die Jury überwacht die Einhaltung der Reglemente.

Sie ist weiter für Probleme zuständig, die nicht reglementarisch erfasst sind und behandelt die Proteste.

7.4 Punktrichter

Die FAKOs erstellen ein Reglement für Punktrichter und sind für die Aus- und Weiterbildung der Punktrichter verantwortlich.

7.5 Entschädigungen

Spesen, Entschädigungen für Sportfunktionäre und das Startgeld wird im Finanzreglement des SMV geregelt.

8. Proteste

8.1 Reklamationen und Proteste an einem Wettbewerb

Ist ein Konkurrent mit einem Entscheid eines Funktionärs nicht einverstanden, so kann er beim Wettbewerbsleiter eine Beschwerde vorbringen. Ist der Konkurrent mit dem Entscheid des Wettbewerbsleiters nicht einverstanden, so kann er einen Protest einreichen.

Proteste die den Wettbewerb betreffen (unsachgemässe Durchführung, Nichteinhaltung der Reglemente, falsches Verhalten der Funktionäre, etc.), müssen dem Wettbewerbsleiter unverzüglich, unter Bezahlung einer Protestgebühr von CHF 50.-, schriftlich auf dem Platz eingereicht werden. Der

Wettbewerbsleiter leitet den Protest sofort an die Jury weiter. Bei Wettbewerben mit Vor- und Finaldurchgang muss der Protest vor der Finalrunde eingereicht werden, ansonsten vor der Rangverkündigung.

8.2 Behandlung und Entscheid durch die Jury

Die Jury muss Proteste umgehend behandeln und ihren Entscheid schriftlich spätestens bis zur Rangverkündigung dem Konkurrenten und dem Wettbewerbsleiter mitteilen. Der Wettbewerbsleiter veröffentlicht den Entscheid.

8.3 Protest zu einem Juryentscheid

Ist der Konkurrent mit einem Juryentscheid nicht einverstanden, kann er seinen Protest innerhalb von drei (3) Tagen nach dem Wettbewerb schriftlich weiterziehen (email, Post)

- a) Bei RM: An den Vorstand des RMV.
- b) Bei IRM / SM / NMA: An den Vorstand des SMV.

Gleichzeitig mit der Einreichung eines Protestes an den SMV ist eine Protestgebühr von CHF 100.- an den SMV zu entrichten.

Die letzte Instanz für alle Proteste in nationalen Meisterschaften und NMA ist die Sportkommission des AeCS.

8.4 Vernehmlassung der Vorinstanz

In allen Fällen, in denen gegen Entscheide der Wettbewerbsjury protestiert wird, muss die nächste Instanz die Jury auffordern, ihren Entscheid innert drei (3) Tagen schriftlich einzureichen und diesen zu begründen.

8.5 Gutachten der Fachkommissionen

Der SMV und die RMV können von den zuständigen FAKOs zu jedem Protest eine Stellungnahme (Gutachten) einholen.

8.6 Rückzahlung der Gebühren

Bei Gutheissung des Protestes werden die Gebühren zurückbezahlt. Bei Ablehnung bleibt die 1. Gebühr beim Organisator des Wettbewerbes und die 2. beim SMV.

9. Immatrikulation der Modelle

Für nationale Meisterschaften und NMA ist eine Immatrikulation der Modelle nicht zwingend notwendig.

Die Kennzeichnung der Modelle für internationale Wettbewerbe ist nach dem FAI Sporting Code, Volume ABR, Sektion 4B, Para. B.15. anzubringen.

10. Ausschreibungen

10.1 Publikation

Ausschreibungen müssen 3 Wochen vorher auf der Webseite des SMV publiziert werden.

- a) RM: Die Veröffentlichung erfolgt durch den Veranstalter .
- b) IRM / SM / NMA: Die Veröffentlichung erfolgt durch den Veranstalter in Zusammenarbeit mit den FAKOs.

10.2 Minimale Angaben

Die Ausschreibungen zu RM, IRM, SM und NMA müssen die unten aufgeführten minimalen Angaben enthalten:

- Datum, evtl. Verschiebedatum. (Verschiebungen werden auf der SMV Homepage bekannt gegeben)
- Offizielle Kategorie (Senior / Junior)
- Koordinaten Wettbewerbsort, Besammlungsort
- Veranstalter
- Wettbewerbsleiter
- Jury-Chef, Name
- Zur Anwendung gelangende Reglemente
- Teilnahmeberechtigung
- Programm, zeitlicher Ablauf, Orientierung, Modellkontrolle, Anzahl Durchgänge, usw.
- Startgeld
- Unterkunft und Verpflegung
- Anmeldetermin

10.3 Ergänzende Angaben

Die Ausschreibungen können vom Veranstalter durch besondere Angaben ergänzt werden. z.B.: Sperrsektoren, Fahrverbote, Angaben von offiziellen Trainingszeiten usw. Im reglementarischen Bereich können die FAKOs in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter zusätzliche Angaben in den Ausschreibungen verlangen.

10.4 Medienarbeit

Für die Medienarbeit kann der kommunikationsverantwortliche Ressortleiter des SMV beigezogen werden (empfohlen)

11. Anmeldebedingungen

11.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt via SMV-Homepage oder direkt beim Veranstalter.

Mit seiner Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die Anerkennung der Reglemente. Die Anmeldung ist öffentlich.

11.2 Gültigkeit

Die Anmeldung zu einer SMV Meisterschaft ist gültig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) genau und vollständig ausgefüllte Anmeldung,
- b) eingehaltene Termine.

Der Veranstalter kann ausnahmsweise Nachmeldungen akzeptieren, sofern dies organisatorisch möglich ist.

12. Ranglisten

Die Ranglisten müssen gem. FAI vor der Rangverkündigung für die Teilnehmer offen einsichtbar sein.

12.1 Minimale Angaben

Die Ranglisten müssen folgende minimalen Angaben enthalten:

- Art der Meisterschaft (RM, IRM, SM, NMA usw.)
- Offizielle Kategorie (Senior / Junior)
- Ort und Datum
- Veranstalter
- Rang
- Name und Vorname des Konkurrenten
- Modellflugverein (keine Abkürzungen)
- Punkte oder Flugzeiten
- Name des Wettbewerbsleiters
- Namen der Jurymitglieder
- Teilnehmer "Ausser Konkurrenz" sind deutlich zu bezeichnen.

12.2 Veröffentlichung

Die Ranglisten müssen spätestens zwei (2) Wochen nach der Veranstaltung auf der Website des SMV veröffentlicht werden.

13. Organisation und Termine

13.1 Veranstaltungskalender

- a) National: Die Veranstalter erstellen in Absprache mit den Fako's ihren provisorischen Veranstaltungskalender zeitnah, aber spätestens bis Ende März des laufenden Jahres und veröffentlichen diesen auf der Website des SMV. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Veranstaltungskalender immer dem letzten Stand angepasst wird.
- b) International: Die Eingabefrist für internationale Meisterschaften, welche im FAI-Kalender aufgeführt werden sollen, ist der 30. Oktober des Vorjahres. Die Eingabe erfolgt an den Sachbearbeiter des SMV, welcher für die fristgerechte Weiterleitung an die CIAM verantwortlich ist (Termin 15. November).

13.2 Kompetenzen und Pflichten des Veranstalters

Modellflugwettbewerbe werden von den Veranstaltern, z. B. Modellflugvereinen des SMV, in eigener Verantwortung, unter Berücksichtigung der Punkte 4.1 bis 4.3, durchgeführt.

Falls keine besonderen Abmachungen bestehen, übernimmt der Veranstalter sämtliche Vorbereitungsarbeiten, wie:

- a) die Ausschreibung
- b) das Aufbieten der offiziellen Funktionäre wie Jury, Punktrichter, etc.,
- c) das Vorbereiten der benötigten Formulare (Startkarten, Wertungsblätter, Ranglisten, etc.).

13.3 Durchführung der Wettbewerbe

Mitglieder des SMV können gegenüber keiner Instanz des SMV ein Anrecht auf die Durchführung von Wettbewerben geltend machen, wenn sich kein Organisator findet.

14. Nationale Klassen (Annex: 1)

14.1 Allgemeines

Für die Einführung neuer nationaler Klassen muss ein entsprechender Antrag der FAKO an das Ressort Sport erfolgen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) Einreichung eines Reglemententwurfs.
- b) Durchführung von mindestens drei Freundschaftswettbewerben nach diesem provisorischen Reglement über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Datum der Einreichung des Reglemententwurfs.
- c) Mindestbeteiligung pro Wettbewerb: fünf (5) klassierte Piloten.
- d) Der Organisator ist verpflichtet, einen kurzen Bericht über Erfahrungen mit diesen Wettbewerben zuhanden der zuständigen FAKO zu schreiben.
- e) Die Punkte b bis d entfallen, wenn aus einer FAI Klasse eine nationale Klasse gebildet wird.

Nationale Klassen werden durch den SMV gestrichen falls:

- a) Sich während mindestens zwei Jahren kein Veranstalter für eine Durchführung der SM finden liess.
- b) Die minimalen Beteiligungen während zweier Jahre nicht erreicht wurden.
- c) Die FAKO dies begründet und dem Ressort Sport des SMV die Streichung beantragt.

Index

- 05.04.05 Vollständig überarbeitete Ausgabe, genehmigt vom Vorstand SMV
- 07.02.06 Anpassungen, genehmigt vom Ressort Sport, gültig ab 1.3.06
- 16.11.06 Anpassungen, genehmigt vom Vorstand SMV, gültig ab 1.1.07
- 11.12.08 Anpassungen „Pflichtteile AeCS“, genehmigt vom Vorstand SMV, gültig ab 1.1.09
- 04.02.11 Offizielles Anmeldeformular für Wettbewerbe nicht mehr nötig
- 29.02.20 Überarbeitung und Einführung neuer nationalen Klassen, genehmigt von der DV des SMV am 29.02.2020
- 18.03.23 Überarbeitung und Umbenennung. Genehmigt von der DV des SMV am 18.3.2023

Annex 1: Nationale Klassen

Freiflugklassen - F1

- Sonderkonstruktionen - Hochstart - F1A-SK
- Sonderkonstruktionen - Hangflug - F1E-SK
- Saalflugmodelle F1M – L / TH35 - L

Fesselflugklassen – F2

- F2 Semiscale

RC-Klassen - F3

- Segelflugmodelle - Hangflug (RCS-Hang)
- Segelflugmodelle - Kunstflug (RCS-Akro)
- Freifaller (Fallschirmspringer)
- LSA/IMAC (Large Scale Aerobatics / International Miniature Aerobatic Club)
- GPS Triangle

Scale-Klassen - F4

- Heli Scale
- Jet Scale

Index

- 18.03.23 Nationale Klasse getrennt vom Hauptdokument
- 06.03.23 Saalflugmodell F1M-L, TH35-L und GPS Triangle hinzugefügt